#### Erläuterung (M 7)

#### Musterlösung zu Station 1: Die Einzelunternehmung

Zu Aufgabe 1: So kann die Tabelle ausgefüllt werden:

## Vorteile für den Einzelunternehmer

- Die Unternehmensgründung ist einfach und billig.
- Er benötigt kein Mindeststartkapital.
- Er kann Entscheidungen schnell treffen und muss niemandem Rechenschaft ablegen.
- Er führt das Unternehmen allein, deshalb kann es auch keine Konflikte mit Partnern geben.
- · Er kann allein über den Gewinn verfügen.

#### Nachteile für den Einzelunternehmer

- Er trägt das Geschäftsrisiko allein.
- Es kann schwierig sein, sich Kapital zu beschaffen.
- Er haftet mit seinem gesamten Geschäftsund Privatvermögen.
- Es besteht die Gefahr der Arbeitsüberlastung, da er die Geschäfte allein führt.
- Zu expandieren und Filialen zu gründen, ist aus finanziellen Gründen schwierig.

**Zu Aufgabe 2**: Folgende Gründe könnten Thomas Frey dazu veranlassen, einen Partner in sein Unternehmen aufzunehmen und damit die jetzige Rechtsform zu ändern:

- Er möchte sich risikoreichere Geschäftsfelder erschließen und nicht mehr allein für alle Schulden haften.
- Er möchte mögliche Verluste nicht mehr allein tragen, sondern sie auf mehrere Schultern verteilen.
- Er braucht neues Kapital, das ein Partner mitbringen könnte.
- Das Unternehmen wächst so stark, dass er sich mit der alleinigen Geschäftsführung überlastet bzw. überfordert fühlt.
- Für neue Aufträge bzw. die Entwicklung neuer Geschäftsideen benötigt er Kenntnisse und Fähigkeiten, die er selbst nicht hat. Ein Partner könnte dieses Know-how mitbringen.
- Er will den Betrieb weiter vergrößern und an einem anderen Standort eine neue Filiale gründen;
   hierbei möchte er Unterstützung durch einen gleichberechtigten Partner.

## Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
allein durch Einzelunter- nehmer	kein Mindest- kapital not- wendig	Einzelunter- nehmer allein	allein und unbeschränkt mit Privat- und Betriebs- vermögen	Einzelunter- nehmer erhält den Gewinn allein	Einzelunter- nehmer trägt den Verlust allein

#### Erläuterung (M 8)

#### Musterlösung zu Station 2: GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

#### Zu Aufgabe 1:

Mögliche Vorteile der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR):

- Bei der Gründung sind keine aufwendigen Formalitäten zu berücksichtigen.
- Die Gründung kann schnell und kostengünstig erfolgen.
- Es ist kein Mindestkapital notwendig.
- Es besteht keine Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister.
- Weil die Gesellschafter auch mit ihrem Privatvermögen haften, ist die Kreditwürdigkeit hoch.

Mögliche Nachteile der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR):

- Die Gesellschafter haften unbeschränkt mit ihrem Gesellschafts- und Privatvermögen. Droht eine Insolvenz, können ganze private Existenzen daran zugrunde gehen.
- Weil die Geschäftsführung gemeinsam erfolgt und Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen, kann es leicht zu Konflikten kommen.

## Zusatzinformation - das Handelsregister

Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis, in dem die rechtlichen Verhältnisse von allen Betrieben des Gewerbes aufgezeichnet sind. Es wird von den Amtsgerichten geführt und besteht aus 2 Abteilungen: In der Abteilung A werden Einzelkaufleute und Personengesellschaften erfasst, in der Abteilung B die Kapitalgesellschaften. Das Handelsregister enthält Angaben über Firma und Sitz des Unternehmens, über die Haftungsverhältnisse, die Namen der Gesellschafter, bei Kapitalgesellschaften auch die Höhe des Kapitals u. Ä. Manche Unternehmen müssen sogar ihre Bilanz beim Handelsregister einreichen. Man spricht auch von der sogenannten Publizitätspflicht: Die Unternehmen sind verpflichtet, bestimmte Informationen offenzulegen. Die Informationen, die im Handelsregister gespeichert sind, sind für jeden Interessenten zugänglich. Betroffene Unternehmen scheuen sich nicht selten, ihre Bilanzen öffentlich zu machen, weil sie z. B. Nachteile im Konkurrenzkampf oder beim Preispoker vor allem mit Großabnehmern befürchten.

**Zu Aufgabe 2:** Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) kommt für Joachim Zeller als Rechtsform nicht infrage. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

- Die Gründung einer GbR muss durch mindestens 2 Gesellschafter erfolgen. Joachim Zeller möchte aber als Einzelperson und alleiniger Inhaber ein Geschäft eröffnen. Die Wahl dieser Rechtsform ist deshalb ausgeschlossen.
- Die Rechtsform der GbR ist nur für Unternehmen geeignet, die keine kaufmännische Organisation erfordern. Als Verkäufer von Designermöbeln wird es Joachim Zeller aber mit einer Vielzahl von Waren und Lieferanten zu tun haben. Er gilt deshalb als Kaufmann und kann die GbR nicht als Unternehmensform wählen.

## Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
mindestens 2 Gesell- schafter	kein Mindest- kapital not- wendig	alle Gesell- schafter gemein- schaftlich oder nach Vertrag	unbeschränkt und gesamt- schuldnerisch mit Privat- und Betriebs- vermögen	Aufteilung nach Köpfen	Aufteilung nach Köpfen

## Erläuterung (M 9)

#### Musterlösung zu Station 3: OHG (offene Handelsgesellschaft)

**Zu Aufgabe 1:** Die Gründung einer OHG kommt für Peter Schick, Susanne Fein und Thorsten Lecker infrage, da die 3 mit einem Delikatessengroßhandel ein Handelsgewerbe betreiben werden – also einen Gewerbebetrieb, der "einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb" erfordert.

Im Klartext: Wer sehr einfach strukturierte, überschaubare und transparente Geschäftsbeziehungen hat, ist auch bei hohem Umsatz kein Kaufmann. Wer es aber mit einer großen Zahl von Waren und Lieferanten zu tun hat – wie z. B. jeder Lebensmittelhändler –, gilt als Kaufmann.

Eine weitere Voraussetzung für die OHG ist, dass sie durch mindestens 2 Gesellschafter gegründet wird. P. Schick, S. Fein und Th. Lecker gründen zu dritt – und damit erfüllen sie die Bedingung.

Wenn die 3 Gesellschafter nun noch bereit sind, unbeschränkt zu haften, dann steht der Gründung einer OHG nichts mehr im Wege.

Zu Aufgabe 2: Die Gewinnverteilung berechnet sich wie folgt:

	P. Schick	S. Fein	Th. Lecker
Kapitalanteil	50 000 €	30 000 €	35 000 €
Gewinnanteil (= 4 % vom Kapitalanteil)	2 000 €	1 200 €	1 400 €
Gesamtgewinn	Had the state of	90 000 €	au i Pago
Restgewinn (= Gesamtgewinn – Gewinnanteile)	90 000 € -	2 000 € – 1·200 = <b>85 400</b> €	€ – 1 400 €
Restgewinn verteilt nach Köpfen	28 466,67 €	28 466,67 €	28 466,67 €
Gesamtgewinn je Gesellschafter	30 466,67 €	29 666,67 €	29 866,67 €

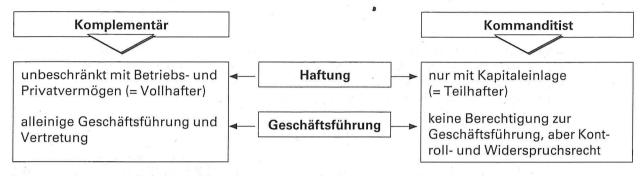
## Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
mindestens 2 Gesell- schafter	kein Mindest- kapital not- wendig	jeder Gesell- schafter oder nach Vertrag	unbeschränkt und gesamt- schuldnerisch mit Privat- und Betriebs- vermögen	4 % vom Kapitalanteil, Rest nach Köpfen	Aufteilung nach Köpfen

#### Erläuterung (M 10)

#### Musterlösung zu Station 4: KG (Kommanditgesellschaft)

Zu Aufgabe 1: So ist das Schaubild richtig ausgefüllt:



**Zu Aufgabe 2**: Zunächst ist die Kreditwürdigkeit der KG hoch, da der Komplementär persönlich und unbeschränkt – also auch mit seinem Privatvermögen – haftet.

Allerdings muss der Kreditweg nicht unbedingt eingeschlagen werden: Der entscheidende Vorteil bei der KG ist nämlich, dass weitere Gesellschafter problemlos als Kommanditisten aufgenommen werden können. Diese Personen verfügen möglicherweise über beträchtliches Kapital, das sie dem Unternehmen zur Verfügung stellen möchten – sie wollen im Gegenzug aber keine persönliche Haftung übernehmen. In diesem Fall ist die KG die ideale Rechtsform, da die Kommanditisten nur mit ihrer Kapitaleinlage haften.

Ein Vorteil für den Komplementär ist, dass er – auch wenn er Kommanditisten aufnimmt – weiterhin allein zur Geschäftsführung berechtigt ist und sich nicht mit den anderen Gesellschaftern abstimmen muss.

Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
mindestens 1 vollhaftender Komplemen- tär und ein teilhaftender Kommanditist	kein Mindest- kapital not- wendig	nur die Kom- plementäre	Komplemen- täre unbe- schränkt, Kommanditis- ten nach Höhe ihrer Kapitalein- lage	4 % vom Kapitalanteil, Rest nach Risikoanteilen	nach Vertrag/ nach ange- messenen Anteilen

#### Erläuterung (M 11)

#### Musterlösung zu Station 5: GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

#### Zu Aufgabe 1:

Entscheidender Vorteil der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

 die Haftung ist beschränkt auf die Geschäftsanteile, das Privatvermögen der Gesellschafter ist damit geschützt

Mögliche Nachteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

- Mindestkapital von 25 000 Euro ist notwendig
- geringere Kreditwürdigkeit
- hoher zeitlicher und finanzieller Gründungsaufwand
- Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister

Zu Aufgabe 2: Der wesentliche Unterschied zwischen der Unternehmergesellschaft (UG) und der "traditionellen" GmbH besteht in der Art der Gründung:

- Statt 25 000 Euro muss nur 1 Euro Stammkapital aufgebracht werden.
- Für die UG gibt es ein sogenanntes Gründungs-Set, das alle erforderlichen Muster für kleine Gründungen beinhaltet. Dadurch lassen sich z. B. Notarkosten weitgehend einsparen.
- Die Gründung kann schnell erfolgen.

Das macht diese Rechtsform vor allem für Existenzgründer interessant, die über wenig oder kein Startkapital verfügen. Sie können dennoch eine Kapitalgesellschaft gründen, bei der ihre Haftung beschränkt ist. Dies war auch das zentrale Anliegen des Gesetzgebers: Die Rechtsform der GmbH sollte durch die UG für Existenzgründer attraktiver gestaltet werden.

Allerdings ist zu bedenken, dass es eine Mini-GmbH mit geringem Stammkapital schwer haben wird, einen Kredit zu erhalten. Banken sind bei Neugründungen sehr kritisch. Die Gesellschafter der UG werden einem möglichen Kreditgeber private Sicherheiten bieten müssen.

#### Zusatzinformation - Flucht in die Rechtsform der ausländischen Limited

Die Rechtsform der Unternehmergesellschaft (UG) wurde auch deshalb geschaffen, um der zunehmenden Flucht der Existenzgründer in die Rechtsform der ausländischen Limited zu begegnen. Ebenso wie die UG, kann die Limited mit wenig Startkapital und geringen Kosten gegründet werden.

Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
mindestens 1 Person	mindestens 25 000 Euro Stammkapital	Geschäfts- führer, von Gesellschaf- terversamm- lung bestellt	beschränkt auf die Geschäfts- anteile	Beteiligung nach Geschäfts- anteilen	wird durch die Gewinne folgender Geschäfts- jahre oder aus Rück- lagen abgedeckt
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	bei UG mindestens 1 Euro				

## Erläuterung (M 12)

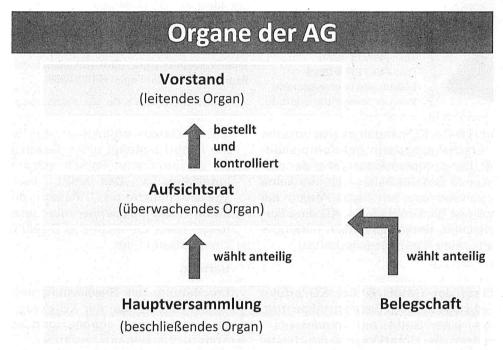
## Musterlösung zu Station 6: AG (Aktiengesellschaft)

**Zu Aufgabe 1**: Die AG ist eine typische Rechtsform für Großunternehmen, weil mit dieser Gesellschaftsform ein großer Kapitalbedarf durch eine Vielzahl von Kapitalgebern gedeckt werden kann. Zudem ist deren Haftung begrenzt und ihre Verbindung zur Gesellschaft lose – d. h., sie können sich jederzeit von ihren Beteiligungen trennen und diese an der Börse veräußern.

#### Mögliche Nachteile der AG:

- Es ist ein Mindestkapital von 50 000 Euro notwendig.
- Diese Rechtsform erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand.
- Die Entscheidungsbefugnis ist durch den Aufsichtsrät beschränkt.
- Die Aktienkurse aller Unternehmen weisen Kursschwankungen auf. Diese Wertschwankungen der Aktien als Beteiligungen an den Unternehmen sind eines der Hauptrisiken dieser Rechtsform.

#### Zu Aufgabe 2: So könnte ein Schaubild aussehen:



Zu Aufgabe 3: So kann die Tabelle auf dem Laufzettel ausgefüllt werden:

Gründung	Mindest- kapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust
mindestens 1 Person	mindestens 50 000 Euro Grundkapital	Vorstand	beschränkt auf das Gesellschafts- vermögen	Dividende an Aktionäre, Erhöhung der Rücklagen	wird aus Rücklagen abgedeckt

## Erläuterung (M 13)

# Musterlösung zu Wahlstation 1: GmbH & Co. KG

**Zu Aufgabe 1**: Der Komplementär bzw. die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Ritter Verwaltungsges. mbH.

**Zu Aufgabe 2**: Die GmbH & Co. KG wird häufig dann verwendet, wenn eine Vielzahl von Kommanditisten Geldbeträge einbringt, aber – aufgrund des hohen Finanzvolumens – keiner von ihnen die Position des persönlich haftenden Gesellschafters übernehmen will. Der Vorteil der GmbH & Co. KG besteht darin, dass die Komplementärin – also die unbeschränkt haftende Vollhafterin – eine GmbH ist, die von ihrer Rechtsnatur her in der Haftung beschränkt ist. Das bietet ein hohes Maß an Sicherheit.

# Zu Aufgabe 3: Mögliche Nachteile der GmbH & Co. KG:

- Die Errichtung der Komplementär-GmbH ist mit hohen Kosten und vielen Formalitäten verbunden.
- Der Verwaltungsaufwand ist bei der GmbH & Co. KG größer als bei einer reinen GmbH oder einer reinen KG.
- Die Kreditmöglichkeiten sind für eine GmbH & Co. KG weniger günstig; Banken sind in der Regel bei der GmbH & Co. KG vorsichtiger, da letztlich kein unbeschränkt haftender Gesellschafter vorhanden ist.
- Die Aufnahme von Fremdkapital ist schwieriger, weil die Haftung des Vollhafters also der GmbH
   beschränkt ist.

#### Erläuterung (M 14)

# Musterlösung zu Wahlstation 2: Die SE (Societas Europaea/Europäische Gesellschaft)

**Zu Aufgabe 1:** Das Unternehmen Puma begründet den Wechsel seiner Rechtsform in eine SE damit, dass es in mehreren EU-Staaten tätig und damit international ausgerichtet ist. Die meisten Mitarbeiter des Unternehmens sind außerhalb von Deutschland beschäftigt, und auch der größte Teil des Umsatzes wird im Ausland gemacht.

Auch Porsche begründet die Umwandlung der Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG in die Porsche Automobil Holding SE mit der internationalen Ausrichtung des Unternehmens. Diese Rechtsform sei – so Porsche – die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Konzerns, vor allem auf internationaler Ebene.

Beide – Puma und Porsche – sagen also, dass die SE Vorteile bringt, wenn ein Unternehmen über Ländergrenzen hinweg tätig ist. Es stellt sich die Frage, um welche Vorteile es sich dabei handelt.

#### Zu den Aufgaben 2 und 3: Mögliche Fragen können sein:

- Für welche Unternehmen ist die SE geeignet? Welche deutschen Unternehmen haben diese Rechtsform bereits gewählt? Wie viele Unternehmen sind es europaweit?
- Handelt es sich bei der SE um eine Personen- oder um eine Kapitalgesellschaft?
- Welche Bedingungen müssen zur Gründung einer SE erfüllt sein? Wie wird die SE gegründet?
- Wie sind die Machtverhältnisse in der SE? Wie wird die Geschäftsführung ausgeübt?
- Welche Vorteile hat die SE? Welche Nachteile bringt sie mit sich?

Tipp: Auf diesen Internetseiten finden Sie hilfreiche Informationen zur SE: http://europa.eu/legislation\_summaries/employment\_and\_social\_policy/social\_dialogue/l26016\_de.htm http://www.juraforum.de/lexikon/europaeische-gesellschaft http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetz\_zur\_Einfuehrung\_der\_EG.pdf?\_\_blob=publicationFile http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/societas-europaea-se.html?referenceKeywordName=Europ%C3%A4ische+Ges ellschaft+

# Erläuterung (M 6)

Merkmale Rechtsform	Gründung	Mindestkapital	Geschäfts- führung	Haftung	Gewinn	Verlust	
Einzelunternehmung	allein durch Einzel- unternehmer	kein Mindestkapital notwendig	Einzelunternehmer allein	allein und unbeschränkt mit Privat- und Betriebsvermögen	Einzelunternehmer erhält den Gewinn allein	Einzelunternehmer trägt den Verlust allein	
Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	mindestens 2 Gesellschafter	kein Mindestkapital notwendig	alle Gesellschafter gemeinschaftlich oder nach Vertrag	unbeschränkt und gesamtschuld- nerisch mit Privat- und Betriebsvermögen	Aufteilung nach Köpfen	Aufteilung nach Köpfen	
OHG (offene Handels-gesellschaft)	mindestens . 2 Gesellschafter	kein Mindestkapital notwendig	jeder Gesell- (ດໄຍກ schafter oder nach Vertrag	unbeschränkt und gesamtschuld- nerisch mit Privat- und Betriebsvermögen	4 % vom Kapital- anteil, Rest nach Köpfen	Aufteilung nach Köpfen	*
KG (Kommanditgesellschaft)	mindestens 1 vollhaftender Komplementär und ein teilhaftender Kommanditist	kein Mindestkapital notwendig	nur die Komplementäre Nommand, hisk Highes Grüch	Komplementäre unbeschränkt, Kommanditisten nach Höhe ihrer Kapitaleinlage	4 % vom Kapital- anteil, Rest nach Risikoanteilen	nach Vertrag/ nach angemesse- nen Anteilen	,
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) UG (Unternehmergesellschaft)	mindestens 1 Person	mindestens 25 000 Euro Stammkapital bei UG mindestens 1 Euro	Geschäftsführer, von Gesellschafter- versammlung bestellt (\axista \mathcal{Theta})	beschränkt auf die Geschäftsanteile Gernank Kredition	Beteiligung nach Geschäftsanteilen	wird durch die Gewinne folgender Geschäftsjahre oder aus Rücklagen abgedeckt	*
(Aktiengesellschaft)	mindestens 1 Person	mindestens 50 000 Euro Grundkapital	Vorstand	beschränkt auf das Gesellschafts- vermögen	Dividende an Aktionäre, Erhöhung der Rücklagen	wird aus Rücklagen abgedeckt	*
Organe	Hamp!	7	Gesolally fahrer (lethode Organe)	le lende Orga		N Kontrallet K	Vorsk Aw

8 RAAbits Wirtschaft Berufliche Schulen • August 2012